# Officieller Theil.

## Ueber die Ermittelung von Personen
## (im Kaiserreiche).

Es sind zu ermitteln:

## Zufolge Berichts des IV. Dörptschen Kirchspielsgerichts:

Nachstehend genannte Bauern, welche heimlich, theils mit ungenügenden, theils ohne irgend welche Legitimationen ihre Gemeinde verlassen und sich aus dem Livländischen Gouvernement entfernt haben und zwar:

vom Gute Aya, nur mit Austrittsscheinen der Gutsverwaltung versehen:

1) Ans Paddar mit Familie,
2) Peter Puusep „ „
3) Peter Watzar, allein,
4) Michel Jonas, Jaani Sohn, mit Familie,
5) Peter Kollo, allein,
6) Indrik Kollo, allein,
7) Ans Mollek mit seinem Weibe,
8) Michel Mollok, allein,
9) Mick Mollok, mit seinem Weibe,
10) Peter Pier mit seinem Weibe und seiner Mutter,

ohne irgend eine Legitimation:

11) Johann Kollo, allein,
12) Wedot Petrow Martinow 37 Jahre alt,
deſſen Weib Marri 38 „ „
deren Sohn Alexander 1³/₄ „ „
„ Tochter Ann 8¹/₆ „ „
„ „ Leno 5 „ „
„ „ Liis 5¹/₂ „ „
13) Indrik Zirk, Jaans Sohn 46 „ „
deſſen Sohn Peter 12 „ „
(Weib und die kleineren Kinder zurücklassend),
14) Märt Irdt, Andres Sohn 31 Jahre alt
(Weib und Kinder zurücklassend),
15) Adam Pindt, Jacobs Sohn 33 Jahre alt
deſſen Weib Marri 31 „ „
deren Sohn Peter 8¹/₆ „ „
„ „ Kristjan 5 „ „
„ „ Hindrik 2 „ „
„ Tochter Ann 3 „ „
„ „ Liis 1 „ „
„ „ Marri 1 Monat „
deren nach der Revision geborener Sohn Kusta und zwei Zwillinge,
16) Märt Ripsa, Peters Sohn 35 Jahre alt,
deſſen Weib Liis 40 „ „
deren Sohn Jaan 1 Monat alt
„ Tochter Ann 10 Jahre „
„ „ Liis 6 „ „
Michel Ripsa, Märts Stiefsohn 16 Jahre alt
17) Peter Pindt, Jacobs Sohn 40 Jahre alt,
deſſen Weib Leno 45 „ „
deren Sohn Johann 15 „ „
„ „ Josep 8¹/₄ „ „
„ Tochter Ann 11 „ „
„ „ Marri 4 „ „
„ „ Liis 1 „ „
18) Johann Rosen, Jacobs Sohn 35 Jahre alt,
deſſen Weib Mai 31 „ „
19) Jürri Jonas, Hans Sohn 38 Jahre alt
deſſen Weib Ann 38 „ „
deren Sohn Kusta 13 „ „
„ „ Josep 10 „ „
„ „ Jaan 4 „ „
„ „ Peter 1/₂ „ „
„ Tochter Liis 4 „ „
deren nach der Revision geborener Sohn Hindrik,
20) Ado Naggel, Märts S. 34¹/₂ J. alt Gesinde Nr. XI.
deſſen Weib Marri 30 „ „
deren Tochter Ann 4 „ „
deren nach der Revision geborener Sohn Daniel
21) Hindrik Pindt, Jacobs S. 39 J. alt Gesinde Nr. LX.
deſſen Weib Marri 33 „ „
deren Sohn Jaan 14 „ „
„ Tochter Mai 8¹/₂ „ „
„ „ Lies 1 „ „

vom Pastorat Wendau:

22) Johann Kilck 48 Jahre alt,
deſſen Weib Marri 52 Jahre alt,
deren Sohn Jaan 17 „ „

Im Ermittelungsfalle sind dieselben arrestlich dem Dörptschen Ordnungsgerichte zuzusenden.

## Zufolge Berichts desselben Kirchspielsgerichts:

nachstehend genannte Bauern, welche theils gänzlich unlegitimirt, theils nur mit ihnen zum Aufenthalte in Dorpat ertheilten Dienstscheinen ihre Gemeinden verlassen haben, um sich nach dem Samaraschen Gouvernement zu begeben:

vom Gute Alt-Kusthof:

23) Jaan Sirrol, deſſen Sohn Matz nebst Weib Marri und Tochter Liis,
24) Johann Kipass, nebst Weib Mai, Sohn Jaan und Tochter Liis,
25) Jaan Konks, deſſen Weib Ann, Sohn Rein und Tochter Leno und deren unehelichen Söhne Jaan und Peter und Tochter Liis,
26) Johann Pisson, deſſen Weib Ann, Sohn Jaan, Töchter Liis und Marri und Mutter Greet, sämmtlich mit Aufenthaltsscheinen für Dorpat versehen,
27) Jaan Woitka, deſſen Weib Ello, Söhne Gusta, Johann und Jaan und Tochter Liis, — gänzlich unlegitimirt,
28) Jaan Schmidt, deſſen Weib Marri, Söhne Johann, Jaan, Michel und Jürri und Pflegemutter Ann Mikkel, — mit einem Aufenthaltsschein für Dorpat versehen,
29) Jürri Pisson, deſſen Weib Sohwi und Schwiegermutter Mai,
30) Jaan Pisson, deſſen Weib Marri, Söhne Johann und Jürri und Tochter Liis, — gänzlich unlegitimirt.
31) Johann Suitz,
32) Joseph Suitz und
33) Gustav Suitz nebst Familien, — ohne gesetzliche Legitimationen.

Im Ermittelungsfalle sind dieselben arrestlich dem Dörptschen Ordnungsgerichte zuzusenden.

## Zufolge Berichts des I. Dörptschen Kirchspielsgerichts:

nachstehende Bauern vom Gute Allatzkiwwi, welche mit ihren Familien im September-Monat des vorigen Jahres mit nur für ihre Person und blos für einen Monat giltigen, ihnen resp. den 19. und 22. September 1861 aus der Dörptschen Kreisrentei ertheilten Placatpässen das Livländische Gouvernement verlassen haben, um sich nach dem Süden des Reiches zu begeben:

34) Jürri Abram's Sohn Anderson nebst Familie,
35) Jürri Johann's Sohn Kaek " "
36) Tomas Jaak's Sohn Kaddak " "
37) Abram In's Sohn Tomik, allein,
38) Tomas Peter's Sohn Kalmus nebst Familie,
39) Tomas Johann's Sohn Kiis " "
40) Joannes Abram's Sohn Sepp " "
41) Kusta Mert's Sohn Michelson " "
42) David Mert's Sohn Michelson " "
43) Siim Jann's Sohn Räbis " "
44) Tomas Tönnis' Sohn Tint " "
45) Josep Tönnis' Sohn Tint nebst seiner Mutter,
46) Jakub Mert's Sohn Pern nebst Familie,
47) Adam Abram's Sohn Sepp " "
48) Jakob Mert's Sohn Kökst " "
49) Abram Jürri's Sohn Juhkam " "
50) Adam Jörri's Sohn Paap " "
51) Tomas Peter's Sohn Kruuts " "
52) Markus Jürri's Sohn Pölzama " "
53) Karl Jaak's Sohn Puka, allein.
54) Karl Jakob's Sohn Karri nebst Familie
55) Adam Tom's Sohn Sammel nebst seiner Mutter.
56) Karl Maddis' Sohn Metskiwwi nebst Familie.
57) Josep Tomas' Sohn Metskiwwi " "
58) Karl Mert's Sohn Arru " "

Im Ermittelungsfalle sind dieselben dem Dörptschen Ordnungsgerichte arrestlich einzusenden.

## In Folge Unterlegung des V. Wendenschen Kirchspielsgerichts:

59) der zum Gute Alt-Laitzen verzeichnete Bauer
Andreas Kauling,
welcher im Jahre 1861 mit einem Placatpasse nach St. Petersburg auf Verdienst entlassen und daselbst in der Tuchfabrik des Herrn Cazelet beschäftigt gewesen, aus letzterem Dienst aber weichhaft und seit dem 2. Januar d. J. bereits paßlos geworden ist.

Im Ermittelungsfalle ist derselbe an die Alt-Laitzensche Gutsverwaltung (im Wendenschen Kreise) arrestlich auszusenden.

Signalement des Andreas Kauling. Alter 19 Jahre, Größe 2 Arschin 5 Werschok, Haare und Augenbrauen hellbraun, Augen braun, Gesicht glatt.

## In Folge Unterlegung des Wolmarschen Ordnungsgerichts:

60) der zur Okmänschen Hebräergemeinde (im Schaulenschen Kreise) gehörige Hebräer
Hirsch Motschowitsch Hirschbladt oder Hirschblond

Signalement desselben: Alter 28 Jahre, Größe 2 Arschin $4^1/_4$ Werschok, Augen blau, Haupt- und Barthaare blond und

61) der zur Schaulenschen Gemeinde gehörige Hebräer
Lustgarten
dessen Signalement nicht angegeben worden.

Im Ermittelungsfalle sind dieselben an das Wolmarsche Ordnungsgericht auszusenden.

## Zufolge Mittheilung des Rig. Platzmajors:

62) der am 2. October um $4^1/2$ Uhr Nachmittags entsprungene Arrestant der Arrestanten-Compagnie Nr. 11
Jegor Filipow,
der beim Entspringen mit einem Kronshalbpelz, einem Hemde, mit Sommerhosen, einem Halstuche und einer Mütze bekleidet war.

Im Ermittelungsfalle ist derselbe arrestlich an den Rigaschen Herrn Platzmajor auszusenden.

Signalement des Jegor Filipow: Größe 2 Arschin $5^6/_8$ Werschok, Gesicht weiß und länglich, Haupthaare dunkelbraun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, die vordere Hälfte des Kopfes rasirt.

## In Folge Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts:

63) der entlassene Gemeine Peretz Wolwelowitsch Cantor, welcher in einer bei dem erwähnten Ordnungsgerichte anhängigen Untersuchungssache, betreffend die Ermordung eines Hebräers, zu vernehmen ist.

Im Ermittelungsfalle ist derselbe an das Rigasche Ordnungsgericht auszusenden.

64) Ein Weib Namens Karoline, welche im Sommer 1861 zum Heumähen auf dem Heuschlage des Rigaschen Herrn Commandanten sich eingefunden und einen circa 6 Jahre alten Knaben bei sich hatte, den sie für ihren Sohn ausgab und Jakob nannte; im September desselben Jahres ist dieses Weib mit Zurücklassung des Kindes plötzlich verschwunden und bis hiezu weder zurückgekehrt noch ermittelt worden.

Im Ermittelungsfalle ist der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zu berichten.

## Zufolge Berichts des Schlockschen Magistrats:

65) Der am 21. October c. Abends 8 Uhr aus dem Schlockschen Gefängniß entsprungene, zum Kurländischen Privatgute Nurmhusen gehörige Arbeiter
Janne Krummes.

Im Ermittelungsfalle ist derselbe an den Schlockschen Magistrat auszusenden.

Signalement: Janne Krummes ist 40 Jahre alt, von mittlerer kräftiger Statur, hat hellbraune Haare, braune Augen, ein pockennarbiges Gesicht; zur Zeit des Entweichens trug er blaugraue manchesterne Hosen und Weste, einen abgetragenen graubraunen Ueberrock von Bauertuch und bis ans Knie reichende Flottstiefel.

Riga-Schloß den 5. November 1862.

In Stelle des Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **B. Poorten**.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 5. Ноября 1862. № 128. Montag den 5. November 1862.



# Grundreglement zur Reorganisation des Gerichtswesens in Rußland.

(Fortsetzung.)

133. Die vorgesetzte Obrigkeit eines wegen Dienstvergehen Angeklagten ist, bevor sie ihn dem Gerichte überliefert, verpflichtet, alle Punkte der Anklage so auseinander zu setzen, daß die Verfügung wegen der Stellung vor Gericht zugleich als Anklageact dient, und daß die Gerichtsbehörde in ihrer Sitzung unmittelbar zur Untersuchung der Sache schreiten kann.

134. Beamte des Administrations-Ressorts werden für Dienstvergehen und Verbrechen dem Gericht überantwortet:

1) diejenigen, welche durch die Gouvernements-Obrigkeit oder Behörden von gleichem Range angestellt werden — auf Verfügung der Gouvernements-Regierungen;
2) die, welche durch die Ministerien und Ober-Verwaltungen angestellt werden — auf Verfügungen, die von den Ministern oder den Oberdirigirenden bestätigt sind;
3) die Beamten der vierten und unteren Classen, welche durch Allerhöchsten Befehl angestellt werden, ebenso die Gouvernements- und Kreis-Adelsmarschälle — auf Verfügung des ersten Departements des dirigirenden Senats.

135. Die Beamten des Justiz-Ressorts werden für Verbrechen und Vergehen dem Gerichte überliefert:

1) die Secretäre, die Secretärsgehilfen und die bei den Gerichtsbehörden angestellten Personen, ferner die Gerichtsdiener, die Gouvernements- und Kreisnotare, — auf Verfügung des Gerichtshofes.
2) Die Friedensrichter, Präsidenten und Glieder der Bezirksgerichte und Gerichtshöfe, die Procureure und deren Gehilfen, die Obersecretäre und deren Gehilfen, sowie auch die Oberprocureure — auf Verfügung des Cassations-Departements des Senats.

136. Zu den Verfügungen wegen Gerichtsübergabe von Beamten, denen die Functionen eines Procureurs anvertraut sind, schreiten die Cassations-Departements des dirigirenden Senats nicht anders, als auf Antrag des Justizministers.

137. Die in den durch das Gesetz bestimmten Fällen den Gerichtsbehörden beigegebenen Geschworenen werden für die Verletzung ihrer Pflichten nur auf Verfügung der Cassations-Departements des Senats dem Gericht überliefert.

138. Die hohen Beamten, welche Aemter der ersten drei Rangclassen, sowohl im Gerichts- als auch im Administrationsressort bekleiden, werden für Dienstvergehen nicht anders, als auf ein von S. M. dem Kaiser bestätigtes Gutachten des Reichsraths dem Gericht überliefert.

139. Sowol im Gerichtshofe, als auch im Cassations-Departement des Senats können die Mitglieder, welche an den Verfügungen wegen Stellung des Angeklagten vor Gericht Theil genommen haben, denselben nicht richten, und deßhalb müssen die Gutachten der Procureure und Oberprocureure wegen Stellung von Personen vor Gericht, deren Processe zur Jurisdiction des Gerichtshofes oder des Cassations-Departements des Senats gehören, bei welchem sie angestellt sind, einer andern Abtheilung des Gerichtshofes oder einem andern Cassations-Departement des Senats zur Untersuchung übergeben werden.

140. Wenn von einem Beamten Ersatz für Schaden und Nachtheil gefordert wird, der durch seine Schuld entstanden ist, so ist seine Stellung vor das Criminalgericht nur in solchen Fällen nothwendig, wo er beschuldigt wird, aus Eigennutz oder andern persönlichen Rücksichten gehandelt zu haben. Ersatz für Schaden und Nachtheil, der durch Nachlässigkeit, Unachtsamkeit oder Saumseligkeit eines Beamten entstanden ist, wird auf dem Wege des Civilverfahrens eingeklagt.

141. Processe wegen Dienstverbrechen von Personen, die zum Civilressort gehören, unterliegen der Beurtheilung der Bezirksgerichte oder der Gerichtshöfe, oder der Cassations-Departements des Senats.

142. Vor das Bezirksgericht gehören die Processe wegen Dienstverbrechen Angestellter der bäuerlichen Bezirks- und Dorfs-Verwaltungen, sowie auch der untern Polizeibeamten.

143. Zur Gerichtsbarkeit des Gerichtshofes gehören alle übrigen amtlichen Personen der Gouvernements-

und Reichsbehörden, mit den im nächsten Paragraph bestimmten Ausnahmen. Dem Forum des Gerichtshofes werden auch die Geschworenen für Verletzung ihrer Pflichten übergeben.

144. Die Cassations-Departements des dirigirenden Senats richten als Gerichtsbehörde in den Processen wegen Dienstvergehen solcher Personen, welche Aemter der vier ersten Rangclassen bekleiden, wie auch der Glieder der Gerichtshöfe, der Procureure und ihrer Gehilfen. Die Minister und Oberdirigirenden besonderer Ressorts werden in Grundlage des § 268 Bd. I der Verordn. über die Ministerien von einem obersten Criminal-Tribunal gerichtet.

145. Processe wegen dienstlicher Vergehen und Verbrechen werden in den Gerichten und Cassations-Departements des Senats nach der allgemeinen Criminal-Gerichtsordnung verhandelt.

4. Von dem Gerichtsverfahren in Processen, die zum Civil- und Militairressort gemeinschaftlich gehören.

146. Wenn ein Verbrechen, welches nicht eine Verletzung der Gesetze der Militairdisciplin und des Militairdienstes betrifft, von mehreren Personen verübt worden ist, von denen einige zum Civil- und andere zum Militairressort (Armee oder Flotte) gehören, so wird der Proceß dieser wie jener vor dem gewöhnlichen Gericht des Civilstandes verhandelt, welches für die Verbrecher vom Militair eine Strafe nach den Militair-Criminalgesetzen bestimmt.

147. Wenn bei einem Verbrechen, welches eine Verletzung der Disciplin und des Militairdienstes betrifft zugleich mit Militairpersonen der Landarmee oder der Marine auch Personen des Civilstandes betheiligt sind, so unterliegt die Verhandlung des Processes dieser sowol wie jener, dem Kriegsgericht der Landarmee oder der Marine, jedoch wird die Strafe für die Verbrecher des Civilstandes nach den allgemeinen Criminalgesetzen bestimmt.

148. Wenn Jemand zweier oder mehrerer Verbrechen angeklagt ist, die theils dem allgemeinen Criminalgericht, theils dem Kriegsgericht unterliegen, so wird der Proceß in seinem ganzen Umfange bei der Behörde anhängig gemacht, zu deren Jurisdiction das wichtigste von den dem Angeklagten zugeschriebenen Verbrechen gehört und die Strafe wird nach der Verordnung über das Zusammentreffen von Verbrechen verhängt.

5. Von dem Gerichtsverfahren in Processen, die zum Ressort der bürgerlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit gemeinschaftlich gehören.

149. Processe wegen Verbrechen, auf welche nach den Gesetzen nur eine Kirchenbuße oder die Ueberantwortung des Schuldigen an die geistliche Behörde steht, gehören ausschließlich auch vor das Forum des geistlichen Gerichts.

150. Processe wegen Verbrechen, auf welche nach den Gesetzen, außer der Kirchenbuße auch noch irgend eine andere Strafe steht, werden von dem weltlichen Criminalgericht entschieden, dessen Urtheil der geistlichen Behörde mitgetheilt wird, damit der Verurtheilte noch der Kirchenbuße unterworfen werde.

151. In Processen wegen Ehebruch oder Blutschande wird das Urtheil im Criminalgericht erst dann gefällt, wenn in der geistlichen Behörde die Fragen über den Rechtsbestand und die Gesetzlichkeit der Ehe, sowie auch darüber geprüft worden sind, ob die Kirchengesetze durch das Verbrechen verletzt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 5. November 1862.

# Bekanntmachung.

## Angekommene Fremde.

Den 4. November 1862.

Stadt London. Hr. Baron Korff von Wiesbaden; Hr. R. Heinvagen nebst Tochter von Würzburg; Hr. Kaufmann F. Lindebaum von Walk; Hr. Kaufmann Lippmanowitz von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Vietinghoff, Hr. v. Lövis aus Livland; Hr. Kaufmann Enther von St. Petersburg.

Den 5. November 1862.

Stadt London. Hr. Kaufmann Karolplieszko von Minsk; Hr. Schwanck von Wolmar; Hr. Kaufmann Boß von Libau; Hr. Kaufmann Meyer von Mitau; Hr. Obrist v. Rennenkampff, Hr. Baron Nettelhorst nebst Gemahlin aus Kurland; Hr. Arrendator Raull von Friedrichswald; Hr. Baron v. Wrangel nebst Gemahlin aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Kiepeds nebst Gemahlin von Kowno; Hr. v. Lävis, Hr. v. Brümmer nebst Familie, Hr. Dr. v. Mende, Hr. Particulier Kleeberg aus Livland; Hr. Kreisdeputirter Stål v. Holstein nebst Tochter aus dem Auslande; Hr. dimitt. Obrist v. Preuß von Dünaburg.

Hotel du Nord. Hr. Student Prince von St. Petersburg; Hr. v. Zur-Mühlen aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Gärtner Bachus, Hr. Zimmerpolierer Sengliesen von Fellin; Hr. Brauermeister Reimann aus Livland; Hr. Kunstgärtner Pacharow aus Rußland; Hr. Pharmaceut Hellmann, Hr. Oeconom Suczewsky, Hr. Gouv.-Secr. Kamkin von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Klein, Hr. Apotheker Kindermann, Hr. Fabrikant Fischer von Mitau.

Scotch Arms. HH. Kaufleute Bell, Wukelson u. Harison von London; HH. Schiffscapit. Dall, Miring, Hack, Pickock, Cramer und Pead von Bolderaa.

Frau Baroninnen v. Sacken und v. Hahn von Mitau, log. im Hause Danischewsky.

## Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

### Wechsel- und Geld-Course.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Amsterdam | 3 Monate | 175¼ | 175 | Ge. H. C. | für 1 Rbl. S. |
| Antwerpen | 3 Monate | — | — | Ge. H. C. | |
| dito | 3 Monate | — | — | Centimes | |
| Hamburg | 3 Monate | — | 31¾ | S. H. Bc. | |
| London | 3 Monate | — | 35¾ | Pence St. | |
| Paris | 3 Monate | — | 374½ | Cent. | |

| Fonds-Course. | Geschlossen am 1. | 2. | 3. | Verkäuf. | Käufer. |
|---|---|---|---|---|---|
| 6 pCt. Inscriptionen pCt. | " | " | " | " | " |
| 5 do. Russ.-Engl. Anleihe | " | " | " | " | " |
| 4½ do. dito dito dito pCt. | " | " | " | " | " |
| 5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl. | " | " | " | 97 | " |
| 5 pCt. dito 3. & 4. do. | " | " | " | " | 96¼ |
| 5 pCt. dito 5te Anleihe | " | " | " | 97 | 96¾ |
| 5 pCt. dito 6te do. | " | " | " | " | " |
| 5 pCt. dito Hope & Co. | " | " | " | " | " |
| 4 pCt. dito Stieglitz & Co. | " | " | " | " | " |
| 4 pCt. Reichs Bank-Billete | " | 99¼ | " | 99½ | 99¼ |
| 5 pCt. Hafenbau-Obligat. | " | " | " | " | " |

| Fonds-Course. | Geschlossen am 1. | 2. | 3. | Verkäuf. | Käufer |
|---|---|---|---|---|---|
| Livl. Pfandbriefe, kündbare | " | 99¾ | 99¾ | 99¾ | 99¾ |
| Livl. Pfandbriefe, Stieglitz | " | " | " | " | " |
| Livl. Rentenbriefe .... | " | " | " | " | " |
| Kurl. Pfandbriefe, kündb. | " | " | " | 98¾ | " |
| Kurl. dito Stieglitz | " | " | " | " | " |
| Ehst. dito kündbare | " | " | " | " | 99 |
| Ehst. dito Stieglitz | " | " | " | " | " |
| 4 pCt. Ehst. Metall. à 300 R. | " | " | " | " | " |
| 4 pCt. Poln. Schatz-Oblig. | " | " | " | " | " |
| Finnl. 4 pCt. Silb.-Anleihe | " | " | " | " | " |
| 4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig. | " | " | " | " | |
| 4 pCt. Metalliques à 300 R. | | | | | |
| **Actien-Preise.** | | | | | |
| Eisenbahn-Actien. Prämie | " | " | " | " | " |
| pr. Actie v. Rbl. 125: | " | " | " | " | " |
| Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. .... | " | " | " | " | " |
| | " | " | " | " | " |
| Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25 | " | " | " | " | " |

# Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 3 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Prönumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 127. Riga, Montag, den 5. November 1862.

## Angebote.

Die sämmtlichen Mitglieder

**der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Gesellschaft**

(Tochtervereins der Kaiserl. livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät zu Dorpat) werden hierdurch eingeladen, mit den von ihnen einzuführenden Gästen in **Wenden** am

**Donnerstag den 15. November**

zu einer um **11 Uhr Morgens zu eröffnenden Sitzung** sich versammeln zu wollen.

**Jegór von Sivers,**
**Präsident.**

(3 mal für 80 Kop.)

**Neueste englische Dreschmaschinen**

bewährter Construction, nach inländischen Zeugnissen mit größerer Leistungsfähigkeit als ähnliche bisher hier bekannt gewordene für 3 und 4 Pferde zum Dreschen allein; für 4 oder 6 Pferde zum Dreschen und gleichzeitigem Reinigen, sowie um das Korn gleich auf dem Felde zu dreschen, für leicht zu handhabende starke Locomobilen von 4 Pferdekraft u. s. w. empfiehlt

**G. Dittmar,**
Riga, Schloßstr. Nr. 17. 2

☞ **Monteure** werden gestellt und **Reparaturen** besorgt.

(6 mal für 96 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4 ½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4 ½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 128. Понедѣльникъ. 5 Ноября — Montag, 5. November 1862.

## ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается одно объявленіе о сыскѣ лицъ по имперіи.

### Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

## Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gemäß dem an die Herren Gouvernements-Chefs gerichteten Circulair des Herrn Ministers des Innern vom 9. October c., Nr. 134, der Verkauf von Billeten der Copenhagenschen Gesellschaft „Liken", gleichwie Bekanntmachungen über einen derartigen Verkauf verboten sind, da diese Billete sich thatsächlich als Promessen zur Auslosung verschiedener Creditpapiere erweisen und der Verkauf von Promessen aller Art zu jedweder Lotterie durch den Art. 463, Band XIV, Verordnung über Vorbeugung von Verbrechen untersagt ist. Nr. 2484

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken sorgfältige Nachforschungen nach dem ehemaligen Administrator des Oeselschen Kronsgutes Attel, Georg Conze, welcher laut Urtheil des Oeselschen Landgerichts für Ausübung widergesetzlicher Jagd eine Poen von 10 Rbl. S. zu erlegen hat, anzustellen und im Ermittelungsfalle von demselben das Geld beizutreiben und an das Oeselsche Ordnungsgericht auszusenden. Nr. 2441.

## Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß in Veranlassung der stattfindenden Abänderung des Fahrplans der Riga-Dünaburger Eisenbahn die Post vom 7. November c. ab mit dem aus Riga nach Dünaburg um 6 Uhr 20 Minuten Morgens abgehenden Zuge expedirt wird, und auf Anordnung der Post-Obrigkeit die Annahme der mit der Eisenbahn zu versendenden Correspondenz im Rigaschen Gouvernements-Postcomptoir wie folgt vom 6. d. M. ab täglich stattfinden soll:

a) Geld-, recommandirte und Päckchen-Correspondenz, sowol nach dem Innern des Reichs, Zarthum Polen und Großfürstenthum Finnland, als auch nach dem Auslande von 3 bis 6 Uhr Nachmittags,

b) ordinaire, Privat- und Krons-Correspondenz, sowol nach dem Innern des Reichs, Zarthum Polen und Großfürstenthum Finnland, als auch nach dem Auslande von 5 bis 8 Uhr Nachmittags.

Während dieser Annahmestunden wird auch die nach Kurland und nach den auf dem Tracte bis Tauroggen liegenden Orten bestimmte Correspondenz entgegengenommen.

Dagegen wird die Annahmezeit der Geld-, recommandirten und Päckchen-Correspondenz nach Liv- und Estland des Dienstags und Freitags von 10 bis 12 Uhr Vormittags festgesetzt. Die Annahme jedoch der ordinairen, Privat- und Krons-Correspondenz bleibt unverändert.

Riga, den 4. November 1862. Nr. 4315.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что по случаю измѣненія поѣздовъ по Рижско-Динабургской желѣзной дорогѣ, съ 7. ч. Ноября сего года, почта будетъ отправляться изъ Риги въ Динабургъ съ поѣздомъ отходящимъ туда въ 6 час. 20 мин. по полуночи и по распоряженію Высшаго Почтоваго Начальства, наборъ корреспонденціи слѣдующей къ отправленію по желѣзной дорогѣ, въ Рижской Губернской Конторѣ будетъ производиться съ 6. сего мѣсяца ежедневно, а именно:

а) денежной, страховой и посылочной какъ во внутрь Имперіи, въ Царство Польское и Великое Княжество Финляндское, такъ равно и за границу отъ 3 до 6 часовъ пополудни,

б) простой частной и казенной, какъ во внутрь Имперіи, въ Царство Польское и Великое Княжество Финляндское, такъ равно и за границу отъ 5 до 8 часовъ по полудни.

Въ часы означенныхъ пріемовъ, будетъ также приниматься корреспонденція адресованная въ Курляндію и въ мѣста, лежащія по Таурогенскому тракту.

Пріемъ же денежной, страховой и посылочной корреспонденціи въ Эстляндскую и Лифляндскую Губерніи будетъ производиться: по Вторникамъ и Пятницамъ отъ 10 до 12 часовъ утра, а пріемъ простой корреспонденціи, какъ частной, такъ и казенной остается безъ измѣненія.

Рига, 4. Ноября 1862 года.

№ 4315.

* * *

Von dem Livländischen Kameralhofe wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vom Steuer-Departement zum Verkauf anher gesandten Instructionen über den Gebrauch des Alkoholometers nach Tralles, in russischer Sprache, bei sämmtlichen Kreisrenteien des Livländischen Gouvernements à 10 Kop. S. per Exemplar zu haben sind.

Riga-Schloß, den 20. October 1862.

Nr. 10,204.

Со стороны Лифляндской Казенной Палаты симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія, что доставленныя Департаментомъ Казенныхъ Податей и Сборовъ для продажи наставленія объ употребленіи спиртомѣра Траллеса на русскомъ языкѣ, продаются во всѣхъ Уѣздныхъ Казначействахъ Лифляндской губерніи по 10 копѣекъ с. за экземпляръ.

Рига-Замокъ, 20. Октября 1862 года.

№ 10,204.

* * *

Da der Posten eines zweiten Translateurs beim Baltischen Domainenhofe vacant geworden, so werden alle Diejenigen, welche sich zur Uebernahme dieses Postens befähigt fühlen, hiermit aufgefordert, sich unter Beibringung der erforderlichen Documente beim Domainenhofe zu melden.

Riga-Schloß, den 26. October 1862.

Nr. 15,319.

* * *

## Für Architecten!

**Concurrenzschreiben für den Um- und Ausbau des Ritterhauses zu Riga.**

Die Commission für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Termin zur Einreichung der Concurrenz-Projecte für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga, vom 1/13 Januar 1863 bis zum 1/13. April 1863 verlängert worden ist, die übrigen Bedingungen des Concurses aber unverändert bleiben.

Riga im Ritterhause, October 1862.

Nr. 3671. 2

Die Commission für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga.

## Torge.

In Folge desfallsigen Ansuchens des Chefs der 2. Distanz der I. Abtheilung des IX. Bezirks der Wege-Communication werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Diejenigen, welche Willens sein sollten, für das Jahr 1863 die Lieferung von Holz, Licht, Roggenmehl, Grütze, mit der Zufuhr nach der Festung Dünamünde und dem Kummel (12 Werst von Riga oberhalb der Düna, sowie auch die Bereinigung von Schornsteinen, im Ganzen für die Summe von 300 Rbl. S. zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich in der Canzellei der I. Abtheilung des IX. Bezirks der Wege-Communication in Riga zu melden, woselbst die näheren Bedingungen über die Quantität und die Güte der genannten Materialien erfahren werden können.

Nr. 2487.

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum Verkauf von

5427 Stück alter Lindenstämme,
586 Kiefernbalken,
615 Fichten- (Gränen-) Balken,
23 Cubik-Faden Birken-Brennholz,
197 Cub.-Fad. Fichten- (Gränen-) Brennholz,
13 Cub.-Fad. Espen-Brennholz,
93 Cub.-Fad. Kiefern-Brennholz,

aus dem im Friedrichstädtschen Kreise an der Düna belegenen Dubenaschen Kronsforst, am 19. November c. der Torg und am 22. November c. der Peretorg, Vormittags in der Dubenaschen Kronsforstei, unweit Jacobstadt, werden abgehalten werden.

Nr. 15,606.

Riga-Schloß, den 1. November 1862.

* * *

Auf Antrag des Herrn Ober-Proviantmeisters von Liv-, Est- und Kurland d. d. 27. Oc-

tober sub Nr. 2756, sieht das Livländische Landraths-Collegium sich veranlaßt, hiemittelst bekannt zu machen, daß die Torge zur Verproviantirung der Krons-Magazine in Livland am 30. November d. J. stattfinden werden, und haben die resp. Herren Gutsbesitzer, welche sich an Lieferungen für diese Magazine zu betheiligen beabsichtigen, ihre Angebote nicht an das Livländische Landraths-Collegium, sondern direct an den Livländischen Kameralhof zu richten.

Riga im Ritterhause, am 31. October 1862.
Nr. 3668 3

* * *

Der auf den 1. November 1862 anberaumt gewesene Torg zur Uebernahme des Umbaues des alten Wachhauses an der Alexanderpforte zum Chausséesteuer-Einnehmerhause ist auf den 8. November d. J. verlegt worden, und werden desmittelst Diejenigen, welche solche Arbeit übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich am 8. November um 12 Uhr Mittags beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen einfinden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 1. November 1862.
Nr. 1086. 1

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden die in der zwischen der Schaal- und Sünderpforte neuerbauten Reihe befindlichen 7 Buden und das ebendaselbst befindliche Privet nebst zugehöriger Kammer, vom 12 November d. J. ab auf ein Jahr an die resp. Meistbietenden in Miethe vergeben werden. Etwaige Miethliebhaber werden demnach hiermit aufgefordert, sich an den auf den 1., 6. und 8. November d. J. anberaumten Ausboteterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 25. October 1862.
Nr. 1073. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ въ наемъ тому, который предлагаетъ наивысшую цѣну устроенныя между Зюндерскими и Шальторскими воротами въ новомъ ряду 7 лавокъ и находящееся тамъ же отхожее мѣсто съ принадлежащею къ оному каморкою срокомъ отъ 12. ч. Ноября впредь на одинъ годъ и приглашаются симъ лица, желающія брать въ наемъ оныя пимѣщенія, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими наивысшихъ цѣнъ къ торгамъ, которыя производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 1., 6. и 8. ч. Ноября съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.
№ 1073. 1

Рига-Ратгаузъ, 25. Октября 1862 года.

## Immobilen-Verkäufe.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das dem auf Kronsunterhalt gestellten Untermilitair Jahn Behrsing gehörige, in hiesiger Stadt sub Pol.-Nr. 135 belegene steinerne Wohnhaus nebst steinernen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, am 4., 7. und 11. December d. J., Mittags 12 Uhr, behufs der beantragten und richterlich verfügten Liquidation ingrossirter Schulden, meistbietlich bei diesem Rathe versteigert werden wird und werden die Specialbedingungen vom 15. November d. J. in cancellaria hujus fori zur Einsicht bereit liegen.

Wenden, den 20. October 1862.
Nr. 869. 3

* * *

Am 22. November d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland hiesigen Meschtschanins Iwan Alexandrow Woronow gehörige, allhier im 3. Quartiere der Moskauschen Vorstadt an der Pallisadenstraße sub Pol.-Nr. 256 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.
Carl E. Seebode,
Waisenbuchhalter. 2

Riga-Rathhaus den 29. October 1862.

* * *

Am 22. November d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse der weiland Wittwe Dorothea Elisabeth Waschinsky geb. Mengelsohn gehörige, allhier im 2. Quartiere des 3. Vorstadttheils auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 25 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Nutzungsrechte an dem bezüglichen canonpflichtigen Grundstücke, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, sowie, daß die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags der resp. Käufer aus eigenen Mitteln zu tragen hat und der resp. Meistbieter 14 Tage lang an seinem Bote gebunden ist, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.
Carl E. Seebode,
Waisenbuchhalter. 2

Am 29. November d. J. Mittags 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Vergolders Wilhelm Ohms gehörige, dessen weiland erster Ehefrau Adelheid Ohms geb. Thomsen öffentlich aufgetragene, allhier im 1. Quartiere des 1. Stadttheils an der großen Brauerstraße sub Pol.-Nr. 168 und Brandassecurations-Nr. 418 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Carl E. Seebode, Waisenbuchhalter. 2

Riga-Rathhaus den 29. October 1862.

## Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Dienstag den 13. November 1862 um 1 Uhr, vor dem Rathhause 70 Rollen Tauwerk, 6 Rollen Pumpengarn, 1 Partie Schiemanns-, Merling- und Hissig-Garn und 1 Partie Schiffsleine, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll Mittwoch den 7. November um 1 Uhr in dem an der großen Jungferngasse, Haus Fenger, Nr. 13, belegenen Speicher, eine Partie holländischer Häringe versteigert werden.

Riga, den 2. November 1862.

E. Kröger, Makler.

* * *

Von der Dörptschen Bezirks-Verwaltung der Reichsdomainen wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 19. November c., Vormittags 10 Uhr, auf dem publ. Gute Jaepern 26 Cubikfaden trockenen Torfs und am 22. November c., Vormittags 10 Uhr, auf dem publ. Gute Wolmarshof 20 Cubikfaden trockenen Torfs, durchs örtliche Gemeindegericht bei einem Angebote von 1 Rbl. S. pro Cubikfaden meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden sollen.

Dorpat, den 19. October 1862.

Nr. 2006. 1

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 7. November d. J., Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des weiland Handlungs-Commis Arnhold Gerhard Löffert, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, diversen Hausgeräthen und mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem allhier im 2. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 152 und 211 an der großen Sandstraße belegenen, defuncto zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

---

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. der Soldatenfrau Greete Ohsol vom 10. October 1860.

Der Abschieds-Ukas des verabschiedeten Gemeinen des Kronstädtschen Polizei-Commandos Fedor Balagurow.

Das B.-B. des Telschschen Edelmanns Ignaty Jurjew Semanowitsch vom 8. August 1862, Nr. 4388, giltig bis zum 27. Juli 1863.

---

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Maria Amalie Giel, Fedosja Sowkowa, Johann Jacob Eppinger, Johann Kaperlowsky, Fedor Michailow, Iwan Wassiljew, Berk Mowschowitsch Hurwitsch, Hugo Hermann Lundmann, Wasta Jefimowa Kanustinowa, Agafja Jefimowa Kanustinowa, Susanna Jankowsky, Foma Titow Aromow, Thomas Friedrich Polenz, Philipp Jacob Aßmus, Pawel Finagejew Wlasow, Elkin Aronowitsch Paenson, Johannes Georg Wellberg, Jakow Grigorjew Schilko, Lukerja Petrowa Iwanowa, Kiril Snetkow, Anna Petrowa Michilowa, Chawronja Petrowa Michailowa,

nach anderen Gouvernements.

---

**Anmerkung.** Hierbei folgt eine Beilage über Ausmittelung von Personen.

---

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**